

Ortsnachrichten Kirchhausen

**H | N**

Heilbronn



Donnerstag, 8. Januar 2026

Nummer 1/2 | Jahrgang 2026

DANKESCHÖN von Herzen...an alle Gastgeberinnen und Gastgeber unserer Adventsfensteraktion 2025.

Dank Eurer vielen, wundervollen Gedanken und kreativen Ideen habt Ihr den Adventskalender in Kirchhausen lebendig gemacht, uns allen zauberhafte Abende geschenkt und das Warten aufs Weihnachtsfest ganz liebevoll verkürzt. Menschen aller Generationen kamen in stimmungsvoller Atmosphäre zusammen. Es entstand ein besonderes Gemeinschaftserlebnis, das verbindet, Emotionen weckt und Kirchhausen in eine festliche Weihnachtsstimmung taucht. Bei allen Herausforderungen und Sorgen, die diese Zeit mit sich bringt, erleben wir in unserer Dorfgemeinschaft doch auch viel Positives.

DANKE auch an alle, die auf diese adventliche Reise durch Kirchhausen gegangen sind und die einzelnen Stationen mit ihrem zahlreichen Kommen so bereichert haben. Wir dürfen auf eine besonnene Adventszeit in Gemeinschaft, Ruhe und Besinnlichkeit zurückblicken und uns schon heute mit Euch auf den Lebendigen Adventskalender 2026 freuen.

Mit Glück und Segen und lieben Grüßen für das neue Jahr
Ortskartell Kirchhausen – TEAM-Vorstand



SUNRISE CHOR KIRCHHAUSEN



Samstag, 10.1.2026

ab 9.30 Uhr

Ihren vollkommen abgeschmückten Baum nehmen wir vor Ihrer Haustür entgegen und ersparen Ihnen somit Weg und Transport.

Unsere Sängerinnen und Sänger vom Chor Sunrise sammeln ab 9.30 Uhr in Kirchhausen.

Die Sammlung ist kostenlos, wir freuen uns jedoch, wenn Sie unseren Chor mit einer Spende unterstützen.

Erfolgreiche Vorweihnachts-Blutspende in Kirchhausen – Herzlichen Dank!

Die vierte Vorweihnachts-Blutspendeaktion des Jahres 2025 war ein voller Erfolg. Am 23. Dezember folgten in der Deutschordenshalle Kirchhausen insgesamt **308 Bürgerinnen und Bürger** dem Aufruf zur Blutspende. **289 Blutspenden** konnten entnommen werden – ein starkes Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe in der Vorweihnachtszeit.

Besonders erfreulich ist die hohe Beteiligung engagierter Stammspenderinnen und -spender: **287 Mehrfachspender** nahmen teil. Darüber hinaus durften wir **20 Erstspenderinnen und Erstspender** begrüßen, die mit ihrer ersten Blutspende einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung geleistet haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem professionellen Blutspendeteam aus Mannheim, unseren zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Hausmeistern vor Ort sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die zum reibungslosen Ablauf der Aktion beigetragen haben.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende bietet sich bereits am **Dienstag, 23. April 2026, von 14.00 bis 19.00 Uhr** in der Böllingertalhalle in Heilbronn-Biberach. Eine Terminreservierung ist etwa sechs Wochen im Voraus möglich.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern von Herzen für ihr Engagement.

Blutspenden retten Leben – und Sie haben mitgeholfen.

Wir wünschen Ihnen/ Euch und ein glückliches, friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr 2026.

Ihr DRK-Ortsverein Frankenbach



Mitteilungen des Bürgeramtes



Abfuhrtermin Blaue Tonne

Montag, 12.01.2026

Biotonne und Restmüll

Biotonne am Donnerstag, 08.01.2026,
Restmülltonne am Mittwoch, 14.01.2026.

Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass ist da

Mit der Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass können Familien wieder zahlreiche Museen, Freizeiteinrichtungen und Schlösser kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Auch ohne Gutscheinkarte bieten einige Anbieter in der Region vergünstigte Eintritte, zum Beispiel das Hallenbad Soleo oder die experimenta.

Die Gutscheinkarte kann kostenlos online im Digitalen Rathaus auf www.heilbronn.de bestellt werden. Dort können auch neue Landesfamilienpässe beantragt werden. Alternativ kann man sich an alle Bürgerämter der Stadt Heilbronn wenden. Anspruch auf den Landesfamilienpass haben – unabhängig vom Einkommen – Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigenden Kind sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Familien, die Bürgergeld, Wohngeld, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder kinderschlagsberechtigend sind, haben schon mit einem Kind Anspruch. In den Landesfamilienpass können bis zu vier erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden, beispielsweise Großeltern, getrenntlebende Partner oder Betreuungspersonen, wobei aber höchstens zwei davon jeweils die Vergünstigungen erhalten können. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

INFO: Der Landesfamilienpass bzw. die Gutscheinkarte kann online unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus beantragt werden und wird dann zugeschickt. Wer hierzu keine Möglichkeit hat, wendet sich an die Bürgerämter. Beim Zentralen Bürgeramt ist vorab eine Terminvereinbarung unter www.heilbronn.de/termine erforderlich.

Eine Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen gibt es unter www.muettter-vaeter-bw.de/adressen, Kategorie Landesfamilienpass.

Wichtige Dienste

Abfallberatung: Haushalte Tel. 07131/56-2951
Gewerbe Tel. 07131/56-2762

Restmüllabfuhr und Biotonne: Termine im Abfallratgeber 2026

Recyclinghof Kirchhausen mit Grünabfallcontainer:
Ernst-Abbé-Straße 23
Öffnungszeiten: Di. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr und Sa. 8 bis 16 Uhr

Apotheke: Schlossapotheke, Schlossstr. 61 Tel. 90 12 34

Ärzte: (siehe auch unter „Notfälle“)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnr. 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: **docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. 116 117 oder docdirekt.de

Bürgeramt, Schlossplatz 2, Tel. 70 44
E-Mail: buergeramt.kirchhausen@heilbronn.de Fax 14 48
Leitung des Bürgeramts (Jessica Schäfer) 9006805
Sprechstunden: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr u. 14 – 18 Uhr, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Bezirksbauhof Biberach-Kirchhausen: 902453, Mob. 0160/5843548

Bezirksschornsteinfegermeister:
Andreas Hoffmann, Treschklinger Str. 37,
74906 Bad Rappenau-Bonfeld Tel. 981 03 24

Deutschendshalle: Kapellenweg 25 Tel. 72 93

Fahrbücherei, Haltestellen: (während den Schulferien kommt keine Fahrbibliothek)
Am Schloss: mittwochs von 15.15 – 16.00 Uhr; Wendeplatte bei Gebäude am
Teuerbrünle 81: jeden letzten Samstag im Monat von 12.15 – 13.00 Uhr.

Feuerwehr und Rettungsdienst Euronotruf 112
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 07131/56-2100
Feuerwehr – städtisches Amt

Feuerwehrhaus Kirchhausen, Schlossstraße 147
Abteilungskommandant:
Alexander Czok, Am Teuerbrünle 71 Mobil 0173/7007997

Forstrevier:
Förster Heinz Steiner Tel. 07131/56-4144
E-Mail: heinz.steiner@stadt-heilbronn.de Mobil 0175/2226048

Freibad: Kapellenweg 28 Tel. 58 47

Friedhof: während der Dienstzeit Tel. 70 44
außerhalb der Dienstzeiten Tel. 07131/79795-3
Fax 07131/79795-59
Mobil 0172/6533037

Rufbereitschaft

Kirchen:
Kath. Pfarramt, Schlossstr. 36 Tel. 07131/741 6001
Pfarrvikar Stefanos Lemessa Tel. 07131/741 6003
Ev. Pfarramt Kirchhausen
Pfr. Thomas Binder, thomas.binder@ekbk.de Tel. 61 06 od. 8125
Ev. Pfarramt Biberach
pfarramt.biberach-heilbronn@elkw.de Tel. 90 11 23
syrisch orth. Kirche Pfarramt HN-Ki., Attichäckerstr. 40,
Pfr. Sefer Jakob Tel. 14 96

Inklusionsbeauftragte (Kommunale Behindertenbeauftragte)
Irina Richter, Rathaus, Marktplatz 7 Tel. 07131/56-3728
E-Mail: irina.richter@heilbronn.de Fax 07131/56-163728

Jugendtreff Kirchhausen Tel. 1413
Öffnungszeiten: Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 15.30 – 20.30 Uhr, Fr. 14.00 – 18.00 Uhr

Kindergarten
Städt. Kindergarten, Poststr. 25 Tel. 72 71
Kath. Kindertagesstätte, Asperger Str. 23 Tel. 07131/741 61 00

Notfälle, Notarzt
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst Euronotruf 112

Krankentransport
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst 19222

Staatliche Notariate sind seit dem 01.01.2018 geschlossen.

Nachlassgericht Heilbronn, Rosenbergstr. 59, Tel. 07131/12360
74074 Heilbronn (zuständig für die Beantragung eines Erbscheins)

Polizei Notruf 110
Polizeiposten HN-Neckargartach, Tel. 07131/2 8330
Frankenbacher Str. 24 – 26, Montag – Freitag 07.30 – 16.00 Uhr
E-Mail: heilbronn-neckargartach.pw@polizei.bwl.de
Polizeirevier HN-Bö., Neckargartacher Str. 108 Tel. 07131/204060
www.polizei-bw.de, rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar.

Postagentur/Busfahrkartenverkauf:
Getränke Mohr, Schlossstr. 48 Tel. 91261 11
Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 9 – 12.30 Uhr, Mo. – Fr. 13.30 – 18 Uhr, Sa. 8.30 – 14 Uhr

Rettungsdienst
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst Euronotruf 112

Schule
Deutschorden-Grundschule, Gustav-Lohmiller-Str. 4 Tel. 71 81
VHS Zweigstelle Kirchhausen Tel. 4560
Bernardica Knauer, Hausener Straße 3,
E-Mail: kirchhausen@vhs-heilbronn.de

Strom
ZEAG Heilbronn, Weipertstraße 41,
24 h-Störungsdienst (ausschließlich Strom) 07131/610-800

Telefonseelsorge 0800/1110111

Wasserversorgung – Gas
Heilbronner Versorgungs GmbH Tel. 07131/56-2588
Bei Störungen und im Notfall rund um die Uhr erreichbar.

Zahnärzte
Dr. med. dent. Mladen Andric, Schulbrunnenstr. 8 Tel. 94094
Zahnärztlicher Notfalldienst – zu erfragen unter Tel. 0761/1201200

Heilbronner Verkehrsverbund Tel. 07131/888860
Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr Fax 07131/8888699
E-Mail: mail@heilbronnverkehrsverbund.de

Arbeitskreis Leben – Hilfe in suicidalen Krisen Tel. 07131/164251
Bahnhofstr. 13 (Heinrich-Fries-Haus), 74072 Heilbronn Fax 07131/940377

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Bürgeramt HN-Kirchhausen.
Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlagsdruck Kubsch GmbH,
74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, www.verlagsdruck-kubsch.de

Christbäume und Schadstoffe werden eingesammelt

Christbaumsammlung

Am Samstag, 10. Januar, finden im Stadtgebiet Heilbronn Christbaumsammlungen statt. Folgende Sammlungen erfolgen in Verantwortung verschiedener Heilbronner Vereine mit der Bitte um eine Geldspende:

- Biberach: Posaunenchor;
- Böckingen Nord: Evangelische Jugend;
- Böckingen Süd: VCP Stamm Vulkan;
- Horkheim: Posaunenchor;
- Kirchhausen: Sunrise e.V.;
- Klingenberg: THW;
- 74074 Heilbronn: Royal Rangers;
- 74076 Heilbronn: THW.

In den Abfuhrgebieten 74072 HN, Frankenbach, Neckargartach und Sontheim konnte kein Verein für die Sammlung gefunden werden. Dort werden die Christbäume von einem beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen eingesammelt. Eine Geldspende ist hier nicht erforderlich.

Die Christbäume müssen am Abfuhrtag um 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Falls der Sammeltermin am 10. Januar nicht wahrgenommen werden kann, können Christbäume zu den Grünabfallcontainern auf den Recyclinghöfen gebracht werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 10. Januar, findet von 8 bis 14 Uhr im Entsorgungszentrum Heilbronn eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte dem Fachpersonal übergeben.

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 17. Januar, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

- Biberach (Sammler: HSG Bad Wimpfen/Biberach)
- Horkheim (Sammler: evangelische Kirchengemeinde)
- Kirchhausen (Musikverein Kirchhausen).

Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge, mit einer Paketschnur gebündelt (keine Kunststofftüten als Verpackung). Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand liegen.

Heilbronner Informations- und Pressedienst

Ehrenring der Stadt Heilbronn für Ralf Klenk

OB Harry Mergel: „Vorbild, Mitgestalter und Quelle der Zuversicht“

Oberbürgermeister Harry Mergel hat am 18. Dezember Ralf Klenk für seine besonderen Verdienste um die Stadt Heilbronn mit dem Ehrenring ausgezeichnet. „Mit Ralf Klenk ehren wir einen Heilbronner, der unternehmerische Weitsicht mit tiefer

menschlicher Haltung vereint“, betonte Mergel in seiner Laudatio im Großen Ratssaal des Heilbronner Rathauses.



Oberbürgermeister Harry Mergel überreicht Ralf Klenk den Ehrenring der Stadt Heilbronn. Foto: Stadt Heilbronn

Der Gründungsgesellschafter und langjährige Vorstandsvorsitzende der Bechtle AG hatte 2001 seinen elfjährigen Sohn Markus an den Krebs verloren. „Es gelingt nur wenigen, sich von solch einer persönlichen Katastrophe nicht zerstören zu lassen. Stattdessen die Kraft zu finden, etwas Positives daraus wachsen zu lassen“, sagte Mergel. Klenk sei es gelungen, als er nach seinem Rückzug aus dem Unternehmen 2009 die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ ins Leben rief. Die Stiftung mit Sitz am Heilbronner SLK-Klinikum am Gesundbrunnen unterstützt schwer kranke Kinder und deren Familien – nicht nur durch finanzielle Mittel, sondern auch durch durchdachte Strukturen und professionelle Begleitung. „Ihr Ansatz war von Anfang an mehr als Spenden – es ging Ihnen darum, mit Know-how und System Hilfsangebote zu verbessern“, unterstrich Mergel.

Mit rund 500.000 Euro jährlich fördert die Stiftung heute zahlreiche Projekte wie die Klinikclowns, Vorlesedienste oder das virtuelle Klassenzimmer an der Kinderklinik sowie die Erfüllung von Herzenswünschen junger Patienten. Hinzu kommen Großprojekte wie der Umbau der Kinderonkologie (2013), die Erweiterung der Kinderintensivstation und Neonatologie (2017) oder die Modernisierung der Psychosomatikstation der Kinderklinik (2024). In 16 Jahren hat die Stiftung so über zehn Millionen Euro investiert.

„Ohne Ihre Glaubwürdigkeit und Ihr Knowhow, ohne Ihr Engagement, ohne Ihre Stiftung wäre die Kinder- und Jugendmedizin in Heilbronn nicht so gut aufgestellt, wie sie es ist“, betonte der Oberbürgermeister. Die Gesellschaft brauche Vorbilder wie Ralf Klenk, die sich für die Gemeinschaft engagieren, als Mitgestalter und als Quelle der Zuversicht.

Hintergrund Ehrenring

Der Ehrenring der Stadt Heilbronn wird seit 1959 als Dank und Anerkennung für herausragende Verdienste um die Stadt Heilbronn und ihre Bürgerschaft verliehen. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe. Der Ehrenring wird höchstens zweimal im Jahr vergeben; nicht mehr als zwölf lebende Personen dürfen ihn gleichzeitig tragen.

Steigende Einbruchszahlen – Polizei appelliert an erhöhte Wachsamkeit

Seit Beginn der dunklen Jahreszeit kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wieder vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchversuchen. Die Polizei Heilbronn appelliert daher an die Bevölkerung, noch wachsamer zu sein und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Einbrecher nutzen in zahlreichen Fällen die frühen Abendstunden, wenn viele Menschen noch unterwegs oder bei der Arbeit sind. Schwach beleuchtete Häuser oder Wohnungen wirken dann schnell verlassen und bieten Tätern ideale Bedingungen für unbemerkte Einbrüche.

Sicherheitsbewusstes Verhalten schützt

Viele Taten können bereits mit einfachen Maßnahmen verhindert werden. Besonders wichtig ist es, Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit stets vollständig zu schließen. Gekippte Fenster stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und werden häufig als Einstieg genutzt. Haus- und Wohnungstüren sollten nicht lediglich ins Schloss gezogen, sondern immer zweifach abgeschlossen werden. Bei Verlust eines Schlüssels empfiehlt die Polizei dringend, den Schließzylinder zeitnah austauschen zu lassen. Schlüssel sollten zudem niemals außerhalb der Wohnung oder des Hauses deponiert werden, da bekannte Verstecke Einbrechern bestens vertraut sind.



Zur Nachtzeit sollten Rollläden geschlossen werden, um den Schutz zu erhöhen. Tagsüber hingegen ist es ratsam, diese offen zu lassen, um Abwesenheit nicht offensichtlich zu signalisieren. Bei Türen mit Glasfüllung sollte darauf geachtet werden, dass der Schlüssel nicht von innen steckt. Zudem rät die Polizei zu einem gesunden Maß an Vorsicht gegenüber Unbekannten: Türen nicht unbedacht zu öffnen, vielmehr sollten vorhandene Türspione oder Türsperrbügel genutzt werden.

Erhöhte Wachsamkeit gefordert

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten auch aufmerksame Nachbarschaften. Verdächtige Wahrnehmungen wie fremde Personen oder ungewöhnliche Geräusche in der Umgebung sollten ernst genommen und umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden.

Verhalten bei einem Einbruch

Sollten Sie bei Ihrer Rückkehr Anzeichen für einen Einbruch feststellen, wie offene Fenster oder Türen, betreten Sie das Haus nicht. Verständigen Sie sofort die Polizei und warten Sie außerhalb des Gebäudes auf das Eintreffen der Einsatzkräfte.

Kostenlose Präventionsberatung

Darüber hinaus bietet die Polizei kostenlose und individuelle Beratungen zum Thema Einbruchschutz an. Hier werden Sie von Fachleuten über Sicherungsmaßnahmen für Haus und Wohnung informiert.

Beratungsstelle Heilbronn

Bahnhofstraße 35, Tel. 07131 104-1065

E-Mail: heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de

Beratungsstelle Mosbach

Odenwaldstraße 22, Tel. 06261 809-151

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.mos@polizei.bwl.de

Beratungsstelle Künzelsau

Schillerstraße 7, Tel. 07940 940-330 oder -333

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.kuen@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Interessierte unter: www.k-einbruch.de

Die Mithilfe der Bevölkerung ist ein besonders wichtiger Faktor, um potenziellen Tätern Einhalt zu gebieten. Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie die Präventionstipps, um sich und Ihr Eigentum zu schützen.

Neuer Nahverkehrsplan soll Fahrtenangebot in Bus und Bahn verbessern

Der öffentliche Nahverkehr in Stadt- und Landkreis Heilbronn soll verbessert werden, das Fahrtenangebot soll steigen und Betriebszeiten sollen ausgeweitet werden. Der Heilbronner Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans von Stadt- und Landkreis beschlossen. Der bisher gültige Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2013.

Der Nahverkehrsplan sieht für die kommenden Jahre neue Ziele und Standards vor. Er bewegt sich im Spannungsfeld zwischen ambitionierten Zielen zur Umsetzung der Verkehrswende, steigenden Betriebskosten und enger werdenden finanziellen Spielräumen in öffentlichen Haushalten. In der Endfassung stehen 13 konkrete Maßnahmen der Stadt, 36 Maßnahmen des Landkreises und 32 übergreifende Maßnahmen bei den Aufgabenträgern. Ein konkreter Zeithorizont zur Umsetzung ist in dem Plan nicht vorgegeben. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht zudem unter Genehmigungsvorbehalt, das heißt, einzelne Vorhaben müssen dem entsprechenden Gremium noch einmal zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen der höchsten Stufe gehören:

- Anpassung des Nahverkehrs im Zuge der Anbindung des entstehenden KI-Innovationsparks IPAI an das Hauptverkehrsnetz der Stadt Heilbronn (Urbane Seilbahn im Stadtgebiet, Überarbeitung des städtischen Busverkehrs)
- Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien der Stadtwerke Heilbronn
- Ausweitung des Fahrtenangebots, vor allem im Spätverkehr
- Einführung eines einheitlichen Taktes auf der Stadtbahn Nord
- Direkte Nahverkehrsanbindung zwischen Bildungscampus und Hauptbahnhof über den Neckarbogen
- Erneuerung der Busleitsysteme: Bereitstellung von Echtzeitinformationen, bessere Informationen zu kurzfristigen und planbaren Störungen sowie Anschlüssen
- Erfassung und Speicherung von Verkehrsdaten zu Planungszwecken
- Verbesserung des Marketings und Vereinfachung von Tarifen im Öffentlichen Nahverkehr

In der Stadt Heilbronn sind zum Beispiel als dringende Maßnahmen vorgesehen, die urbane Seilbahn aufzubauen, das Fahrtenangebot auf den Buslinien 13, 10 und 61 zu verbessern, mit der Linie 8 das Industriegebiet Nord und den Zukunftspark Nord besser zu erschließen sowie die Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien zu erhöhen.

Der Kreistag hat den neuen Nahverkehrsplan für den Landkreis Heilbronn bereits Anfang Dezember beschlossen.

Das Planungsbüro nbsw Nahverkehrsberatung aus Heidelberg war mit gutachterlichen Arbeiten in enger Abstimmung mit der Stadt Heilbronn, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Heilbronn und dem Landkreis Heilbronn federführend an der Fortschreibung des neuen Nahverkehrsplans beteiligt.

Grünes Licht für 2,5 Kilometer langen Geh- und Radweg

Durchbruch für den geplanten Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse, einschließlich Lerchenbergtunnel. In seiner Sitzung am 18. Dezember genehmigte der Heilbronner Gemeinderat Entwurf und Kosten und hob einen Sperrvermerk für die Finanzierung der Maßnahme auf. Damit kann die 2,5 Kilometer lange Trasse von der Sontheimer Landwehr über den ehemaligen Südbahnhof bis zur Jägerhausstraße und zum Pfühlpark im Heilbronner Osten bereits 2027 realisiert werden. Die Freigabe der Mittel hatte der Gemeinderat an zwei Bedingungen geknüpft: eine hohe finanzielle Förderung des Projekts sowie den Verkauf des Tunnels und des anschließenden Geländes an die Stadt durch die Bahn. Beide Bedingungen sind erfüllt. Für das Projekt liegen Förderzusagen aus dem Programm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG-RuF)“ und dem Sonderprogramm „Stadt- und Land“ des Bundes vor. Damit reduziert sich der städtische Eigenanteil auf nur rund elf Prozent der Gesamtkosten. Das entspricht 1,3 Millionen Euro. Die übrigen Kosten von 10,4 Millionen Euro (89 Prozent) tragen Bund und Land als Fördermittelgeber.

Des Weiteren kann die Stadt das im Südwesten und im Norden an den Lerchenbergtunnel angrenzende Gelände, insgesamt 27.000 Quadratmeter, von der DB InfraGO AG erwerben. Der Kaufpreis beträgt einschließlich Nebenkosten 910.000 Euro und ist in den Gesamtkosten enthalten. Das Tunnelbauwerk überträgt die Bahntochter unentgeltlich an die Stadt.

Durchgängig, komfortabel und sicher

Der neue Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse schafft eine durchgängige, komfortable und nahezu autofreie Verbindung zwischen Sontheim über den Südbahnhof in den Heilbronner Osten, von der sowohl Pendler als auch Studierende sowie Schülerinnen und Schüler profitieren. Die Maßnahme stärkt damit auch eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität und trägt zur Erreichung von Heilbronn's ambitionierten Klimazielen bei.

In Kombination mit dem Tunnel weist die Trasse aber auch eine hohe touristische Attraktivität auf. Im Radnetz schließt die Verbindung wichtige Lücken, beispielsweise für den Bereich rund um die Sontheimer Straße. Im Heilbronner Osten erspart der Tunnel Radfahrenden den Umweg über den „Buckel“.

Einstieg im Süden ist der Bereich Landwehrstraße/Merkurstraße, die dafür als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Ab der Einmündung Schwindstraße wird der Weg auf der ehemaligen Bahntrasse bis zur Charlottenstraße geführt. Eine neue ampel-

geregelter Querung schafft den Brückenschlag zum bereits bestehenden Geh- und Radweg auf dem ehemaligen Südbahnhofgelände, der bis zur Cäcilienbrunnenstraße führt. Ab hier müssen der Abschnitt bis zum Tunnel, der Tunnel selbst und der Abschnitt hinter dem Tunnel bis zur Straße Im Wannental zum Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Soweit es die Trassenbreite zulässt, werden der Geh- und Radweg nach dem Vorbild des in diesem Jahr eingeweihten Radwegs zwischen Knorrstraße und Wertwiesenpark durch einen Grünstreifen getrennt. Wo die Trassenbreite dies nicht ermöglicht, erfolgt eine optische Abgrenzung durch Kleinpflaster. Im Tunnel teilen sich Radfahrende und Zufußgehende einen 3,5 bis vier Meter breiten Weg.

Die Randbereiche der Trasse werden durch Neupflanzungen, Bänke und Infostelen zur ehemaligen Bottwarbahn aufgewertet. Die Schmalspurbahn diente ab 1900 dem Güterumschlag und Personenverkehr, verlor aber in den 1960er und 1970er Jahren zunehmend an Bedeutung, bis sie schließlich ganz aufgegeben wurde. Der knapp 400 Meter lange Tunnel wird mit Spritzbeton neu ausgekleidet, gut ausgeleuchtet und mit Mobilfunkempfang ausgestattet, um ein potenzielles Gefühl der Unsicherheit zu mindern. Für Fußgänger sind Treppenanlagen an beiden Tunnelportalen geplant.

Großzügiger Uferpark mit Bebauung am Rand

22 Büros aus ganz Deutschland haben an dem städtebaulichen Wettbewerb für das Gebiet zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Untere Neckarstraße teilgenommen. Die 21-köpfige Jury entschied sich einstimmig für einen Entwurf, der einen großzügigen grünen Uferpark und eine Gebäudereihe entlang der Mannheimer Straße vorsieht. Diese neue Bebauung soll zum Bindeglied zwischen der nördlichen Innenstadt und dem bereits bestehenden Bildungscampus jenseits der Mannheimer Straße werden. Der Entwurf stammt vom Team von ROBERTNEUN™ ARCHITEKTEN GMBH, Berlin gemeinsam mit SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin. Sinai hat als ausführendes Landschaftsarchitekturbüro bereits beim Gelände der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 überzeugt und damit seine Handschrift in der Stadt hinterlassen.

Die Jury prämierte außerdem vier weitere Entwürfe. Alle fünf ausgezeichneten Arbeiten werden vom 7. bis einschließlich 12. Januar in einer Ausstellung im Technischen Rathaus der Öffentlichkeit gezeigt.

Oberbürgermeister Harry Mergel: „Wir sind beeindruckt von der Qualität der eingereichten Arbeiten und der Umsetzung des Siegerentwurfs hinsichtlich der hervorragenden Einbindung des neuen Quartiers in die Umgebung. Besonders überzeugt hat der Entwurf damit, dass er das Ufer des Neckarbogens spiegelt und den Grünraum entlang des Neckars auf der gegenüberliegenden Seite markant hervorhebt. Das ist gewissermaßen die Fortsetzung des BUGA-Geländes in Richtung Innenstadt, diese Umsetzung hat uns alle in der Jury überzeugt.“ Der Siegerentwurf baut das bestehende Parkhaus am Bollwerksturm zurück und nutzt die dadurch frei gewordenen Flächen für eine verdichtete Bebauung mit vier Einzelgebäuden für Hochschuleinrichtungen und Wohnen, die parallel zur Bahntrasse ausgerichtet sind. Als Ersatz für das Parkhaus ist eine Tiefgarage vorgesehen.

Der Verzicht auf eine zweite Bauzeile ermöglicht einen großzügig dimensionierten Uferpark in Verlängerung des Campus-parks, der von der gesamten Stadtgesellschaft genutzt werden kann und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten soll. Im Campuspark selbst sieht der Entwurf einen rücksichtsvollen Umgang mit bestehendem Baumbestand vor und anstelle der bestehenden Rollsporthalle eine Schwimm- und Sporthalle vor sowie ein rundes Gebäude für sportliche Nutzung.

Die Stadt wird nun die Entwürfe in Ruhe im Detail analysieren und in Gespräche mit Beteiligten gehen. Voraussichtlich Ende des ersten Halbjahres 2026 können weitere Schritte bekanntgegeben werden.

Bisher sind auf der überplanten Fläche das städtische Freizeitbad Soleo angesiedelt, das Eisstadion sowie die Rollsporthalle des REV Heilbronn. Alle drei Einrichtungen sind aufgrund ihres Alters stark sanierungsbedürftig. Geplant ist, sie an anderer Stelle nach zeitgemäßem Standard neu zu bauen und nach

ihrer Inbetriebnahme die alten Immobilien abzureißen. Erst damit würde der Platz frei für die vorgesehene städtebauliche Neuordnung und die Erweiterung des Bildungscampus.



Visualisierung: So planen die Berliner Büros ROBERTNEUN Architekten und SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten den Bereich zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Untere Neckarstraße. © ROBERTNEUN Architekten mit sinai Landschaftsarchitekten, Berlin

Millioneninvestitionen in Frankenstadion und Sontheimer Sportanlage

Mit Hilfe von Bundesmitteln will die Stadt Heilbronn im kommenden Jahr gleich zwei Sportanlagen auf Vordermann bringen. Das Frankenstadion soll eine Flutlichtanlage erhalten und die dortige Laufbahn saniert werden. In Sontheim-Ost steht die Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an. Für alle drei Projekte zusammen veranschlagt die Verwaltung Investitionen von rund 4,2 Millionen Euro, von denen 1,9 Millionen Euro durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ finanziert werden sollen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 18. Dezember, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Sanierung der Laufbahn und Installation einer Flutlichtanlage im Frankenstadion

Die Laufbahn im Frankenstadion ist an mehreren Stellen stark beschädigt, es bilden sich Blasen und Risse. Unter den derzeitigen Bedingungen ist die Nutzung durch Schulen und Vereine zu Leichtathletikzwecken bereits eingeschränkt; Wettkämpfe sind undenkbar. Durch die Sanierung soll die Anlage wieder für alle uneingeschränkt zur Verfügung stehen und Heilbronn als Sport-, Veranstaltungs- und Gesundheitsstadt gestärkt werden.

Zur verbesserten Nutzung der Laufbahn und des gesamten Stadions ist zudem geplant, eine LED-Flutlichtanlage im Frankenstadion zu installieren. Diese würde die Nutzungszeiten des Spielfeldes und der Laufbahn für Schulen und Vereine verlängern, das Stadion aber auch als Veranstaltungsort für Leichtathletikwettkämpfe attraktiver machen. Fußballspiele könnten in den Herbst- und Wintermonaten dann auch am Nachmittag oder in den Abendstunden ausgetragen werden, anstatt wie bisher am frühen Mittag. Sollten es die sportlichen Erfolge ermöglichen, im Frankenstadion höherklassige Fußballbegegnungen auszutragen, ist ab der Regionalligazugehörigkeit eine Flutlichtausstattung zwingend vorgegeben.

Die gleichzeitige Sanierung der Laufbahn und der Installation der Flutlichtanlage schafft bauliche und finanzielle Synergien. Im Zuge der Bodenarbeiten für die Laufbahn könnten auch die Leitungsführungen für die Flutlichter verlegt werden. Aktuell werden bereits die Nebenplätze des Stadions auf LED umgerüstet. Die energetische Neuausrichtung des Stadions wäre mit der Installation der Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld abgeschlossen.

Die Sanierung soll Anfang August 2026 mit Beginn der Sommerferien umgesetzt werden und bis zum Schulstart im September abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 3,3 Millionen Euro, 1,3 Millionen Euro für die Sanierung der Laufbahn und rund zwei Millionen Euro für die Errichtung der Flutlichtanlage. Mit einer Förderung seitens des Bundes von 45

Prozent würde ein Eigenanteil von etwa 1,8 Millionen Euro bei der Stadt Heilbronn bleiben.

Kunstrasensportplatz in der Sportanlage Sontheim-Ost

Der Naturrasenplatz im Sportgelände Sontheim-Ost soll in einen Kunstrasen umgewandelt werden, um ihn belastbarer und ganzjährig wetterunabhängig nutzbar zu machen. Zudem würden sich dadurch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen stark verringern, und die in Jahre gekommene Bewässerungsanlage könnte herausgenommen werden.

Nutznieser der Umwandlung sind die vor Ort ansässige Mörike-Realschule und das Justinus-Kerner-Gymnasium sowie die örtlichen Vereine, Studierende der Hochschule Heilbronn am Campus Sontheim und die Öffentlichkeit. Darüber hinaus könnte der Fußball-Spielbetrieb des Aramäischen Sport- und Kulturvereins Heilbronn 1990 vollständig nach Sontheim verlagert und damit das Frankenstadion entlastet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 900.000 Euro, von denen die Stadt bei einem Eigenanteil von 55 Prozent 495.000 Euro zu tragen hat.

Das Bundesprogramm

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ stehen in einer ersten Tranche bundesweit Mittel in Höhe von 333 Millionen bereit, von denen 43 Millionen Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Laut Förderbedingungen beteiligt sich der Bund mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, sodass der Eigenanteil der Kommunen mindestens 55 Prozent beträgt. Die Bundesförderung beträgt dabei mindestens 250.000 Euro und maximal acht Millionen Euro. Eine zweite Tranche des Bundesförderprogramms in Höhe von ebenfalls 333 Millionen Euro wurde durch den Bund bereits genehmigt.

Paul-Meyle-Schule erhält Neubau

Die Paul-Meyle-Schule in Heilbronn-Sontheim, deren Schülerzahl stetig wächst, bekommt einen zweiten Standort an der Staufenbergstraße östlich vom Südfriedhof. Der Standort wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher untersucht und von der Stadtverwaltung unter allen Varianten hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit für am besten geeignet befunden. Dieser Einschätzung ist nun auch der Gemeinderat gefolgt. In seiner Sitzung am 18. Dezember beauftragte er die Verwaltung, alle erforderlichen Planungen für einen Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) an der Staufenbergstraße in Angriff zu nehmen. Notwendig sind ein Bebauungsplanverfahren, ein Wettbewerb mit Architekten und Landschaftsplanern und eine Entwurfsplanung.

Die Paul-Meyle-Schule hat die Förderschwerpunkte geistige und motorische Entwicklung und wird aktuell von 250 Schülerinnen und Schülern mit teils schweren Mehrfachbehinderungen besucht. Dem wird das Gebäude aus dem 1980er Jahren räumlich und organisatorisch nicht mehr gerecht.

Hinzu kommt, dass die Schülerzahl seit einigen Jahren jährlich um etwa zwei bis drei Klassen wächst und erwartet wird, dass dieses Wachstum auch künftig anhält. Auf Grundlage einer Hochrechnung geht das zuständige Regierungspräsidium von rund 430 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2034/35 aus – das entspricht etwa 72 Klassen. Die Folge wäre, dass noch mehr Räumlichkeiten in benachbarten Schulen und anderen Gebäuden in Form von Außenklassen oder Kooperativen Organisationsformen (KoF) in Anspruch genommen werden müssten. Schon heute verteilen sich die 250 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt sechs Standorte, wodurch die Schulorganisation zunehmend schwieriger wird und in der aktuellen Situation der Unterversorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften kaum noch leistbar ist.

Zweiter Standort künftig eigenständig?

Eine gute Lösung lässt sich nach der Machbarkeitsstudie an dem nun favorisierten Standort an der Staufenbergstraße östlich des Südfriedhofs realisieren. Das Grundstück umfasst etwa 1,5 Hektar und eignet sich für die Bebauung mit einem zwei- oder mehrgeschossigen neuen Schulgebäude, einschließlich einer Turnhalle. Zusammen mit dem Bestandsgebäude in der Gildensteinstraße würde es voraussichtlich den künftigen Platzbedarf decken. Alle Außenstellen – mit Ausnahme der

pädagogisch begründeten – könnten dann aufgelöst und an den beiden Standorten zusammengeführt werden.

Für die Umsetzung des Neubaus rechnet die Verwaltung mit mindestens sieben Jahren, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit. Mögliche Förderungen, zum Beispiel Schulbauförderung des Landes, werden bis zum Entwurfsbeschluss geprüft. Da sich der Standort baurechtlich im Außenbereich befindet und bislang landwirtschaftlich genutzt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Offen ist, ob der Standort künftig als eigenständige Schule geführt werden soll oder an die bestehende Paul Meyle-Schule angebunden bleiben soll. Die Entscheidung darüber soll im Laufe der Planungs- und Bauphase unter Abwägung aller pädagogischen und organisatorischen Argumente getroffen werden.

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie war das Stuttgarter Büro Drees & Sommer beauftragt, das über umfassende Erfahrung in der Schulbauberatung, und insbesondere in der Planung von SBBZs in Baden-Württemberg, verfügt. Zudem waren die Schulleitungen der Paul-Meyle-Schule und der Staufenberg-Grundschule sowie das Staatliche Schulamt, Elternvertreter und weitere Akteure aus dem Schulumfeld bereits frühzeitig in die Suche nach einer Lösung für das Platzproblem der Paul-Meyle-Schule eingebunden.

Neben dem Standort in der Staufenbergstraße hat Drees & Sommer im Rahmen der Studie weitere Varianten geprüft, darunter einen Umzug der Paul-Meyle-Schule in das Gebäude der benachbarten Staufenberg-Grundschule sowie einen Neubau am Standort der Mörike-Realschule, die sich jedoch als nicht tragfähig erwiesen. Daneben beinhaltete die Studie die Erarbeitung eines Flächen- und Funktionsprogramms, die Erstellung eines darauf aufbauenden Massenmodells sowie die funktionale und konstruktive Überprüfung des Bestands.

Außenklassen decken Bedarf bis zur Fertigstellung der neuen Schule

Zur Bedarfsdeckung der weiterhin steigenden Schülerzahlen während der Umsetzungszeit werden zusätzliche Außenklassen, etwa in der Oststraße, eingerichtet und die bestehenden Außenklassen und KoFs aufrechterhalten. Diese sollen auch zukünftig aus pädagogischen Gründen bestehen, um die Inklusion zu fördern. Die Außenklassen sollen entweder zu KoFs umgewandelt werden oder nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten aufgelöst werden. Die Einrichtung von weiteren Standorten soll möglichst vermieden werden.

Brennholzverkauf Massenbachhausen

Landratsamt Heilbronn – Forstrevier Leintal

Datum der Versteigerung: **Samstag, 17. Januar 2026**

Veranstaltungsort: seitlich der Mehrzweckhalle beim Rathaus

Uhrzeit Beginn: 11.00 Uhr

Veranstalter: Landratsamt Heilbronn, Forstamt

Angebot: 61 Polter (Brennholz lang) Nr. 1 – 61; 10 Flächenlose Nr. 1 – 10

Die Polter und Flächenlose sind mit roter Farbe durchnummeriert und können ab sofort draußen besichtigt werden.

Lagerorte: **Berwanger Wald**, 9 Polter (Nr. 1 – 9), 5 Flächenlose (Nr. 1 – 5); **Buchtalwald**, 52 Polter (Nr. 10 – 61), 5 Flächenlose (Nr. 6-10).

Am Festplatz Berwanger Wald im Unterstand und am Waldkindergarten hängen die Polterlisten und Flächenloskarten aus **(ab dem 20. Dezember!)**

Bemerkungen / Besonderheiten: Die **Aufarbeitungsfrist** (Arbeit mit der Motorsäge) ist der **15. April 2026**. Die **Abfuhrfrist** ist der **1. August 2026 (alles Brennholz ist abgefahren)**. Bitte beachten!

Zahlungsmodalitäten: Rechnung

Kontakt für Kauf und Rückfragen: Forstrevier Leintal, Jens Hey, Tel. 0175/ 2236672

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden Würt-

temberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholz-lang bindend. Sie erhalten diese bei der Versteigerung.

Jens Hey, Revierleiter

Verwaltung erarbeitet 2026 neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen

Moderne Regelungen für eine noch attraktivere Innenstadt

Die Stadt Heilbronn wird im Jahr 2026 ein neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen sowie eine überarbeitete Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum erarbeiten. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Damit entstehen zukünftige neue Regelungen für die Außenbewirtschaftung sowie das Aufstellen von Werbetafeln und Warenauslagen auf öffentlichen Flächen vor Geschäften. Ziel ist es, klare, zeitgemäße und gut handhabbare Regelungen zu schaffen, die die Attraktivität der Innenstadt weiter stärken und gleichzeitig für Transparenz und Planungssicherheit sorgen.

Die Grundlage hierfür soll eine Evaluierung der bisherigen Sondernutzungsregelungen darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Neufassung der Sondernutzungssatzung ein, die dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Parallel dazu wird auch die Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum überarbeitet. Beide Regelwerke sollen inhaltlich aufeinander abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt werden, um einheitliche Qualitätsstandards und eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

In die Überarbeitung fließen zudem frühzeitig Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt sowie aus dem Zukunftskonzept Innenstadt ein. Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Handel und Gastronomie werden damit gebündelt berücksichtigt, ohne zusätzliche parallele Beteiligungsverfahren aufzubauen.

Nachdem die Gebühren in der wirtschaftlich schwierigen Corona-Zeit ausgesetzt wurden, hatte der Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses für den Doppelhaushalt 2025/2026 entschieden, dass die Stadt zur Stärkung von Einzelhandel und Gastronomie auch für das Jahr 2025 weiterhin auf Sondernutzungsgebühren verzichtet. Für das Jahr 2026 werden die Gebühren nach geltender Satzung, wie in vielen anderen vergleichbaren Städten, wieder erhoben.

Stadt fördert weiter Ackerrandstreifen

Gemeinderat aktualisiert Richtlinie bis zum Jahr 2030

Die Stadt Heilbronn wird die Anlage von Ackerrandstreifen bis zum Jahr 2030 weiter fördern und Landwirten Geld für die Anlage der ökologisch wertvollen Streifen zahlen. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Er stimmte der aktualisierten Richtlinie für das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt zu.

Rund 167.000 Euro stehen im Jahr 2026 im Haushalt zur Verfügung. Mit dem Ackerrandstreifenprogramm verfolgt die Stadt Heilbronn verschiedene Ziele: Die Biotop- und Artenvielfalt soll durch die Anlage von extensiv bewirtschafteten mehrjährigen Grünlandflächen, Feldhecken, Baumreihen oder Streuobst-Baumreihen gefördert werden. Zudem sollen der Erosionsschutz und das Versickern von Regenwasser verbessert und das Landschaftsbild aufgewertet werden.

Die Teilnahme am Ackerrandstreifenprogramm ist freiwillig. Interessierte Landwirte schließen mit der Stadt einen Vertrag. Eine Förderperiode dauert fünf Jahre.

Das Ackerrandstreifenprogramm erfüllt auch eine wichtige Vernetzungsfunktion für den Biotopverbund. Ziel der Stadt ist, das Programm künftig verstärkt zu bewerben und die Flächen weiter zu vermehren. Für den Doppelhaushalt 2027/2028 soll daher eine Erhöhung der Mittel beantragt werden.

Bebauungspläne schaffen Planungssicherheit

Sontheim und Horkheim profitieren von neuen Regelungen

Mit dem Satzungsbeschluss für zwei Bebauungspläne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember Klarheit für bauliche Nutzungen und neue Bauvorhaben in Sontheim und Horkheim geschaffen. In Sontheim schließt der neue Bebauungsplan 49A/30 „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ Vergnügungsstätten und Prostitutionsgewerbe aus. In Horkheim regelt der Bebauungs-

plan 161/10 „Hohenloher Straße“ die Möglichkeiten der Nachverdichtung und sichert die Ortsbildprägenden Vorgärten.

Bebauungsplan 49A/30 „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ in Sontheim

Der Bebauungsplan 49A/30 umfasst einen Geltungsbereich im Norden des Stadtteils Sontheim und setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen. Der Teilbereich A beinhaltet das Quartier zwischen Kolpingstraße im Norden, Friedrich-Ackermann-Straße im Westen, Uhdestraße im Süden und Spitzwegstraße im Osten, wo sich überwiegend Wohnbebauung und einige Weinbaubetriebe befinden. Er umfasst fast fünf Hektar. Der Teilbereich B beinhaltet das Gewerbegebiet Sontheim mit den südwestlich anschließenden Quartieren und wird von der Kolpingstraße im Norden, der Bottwarbahnstraße und der Leiblstraße im Westen, den Grundstücken südlich der Kreuzackerstraße und der Heinrich-Hertz-Straße im Süden, der Robert-Bosch-Straße im Osten und der Sontheimer Landwehr im Nordosten umgrenzt. Der Teilbereich B umfasst nahezu 24 Hektar. Zusammen umfasst der Bebauungsplan damit ein Gebiet von fast 29 Hektar.

Für die Stadt Heilbronn wurde in den vergangenen Jahren ein Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept erarbeitet und vom Gemeinderat im Juli 2022 beschlossen. Das Konzept lässt Prostitutionsgewerbe und Vergnügungsstätten mit sexuellen Inhalten nur in drei Bereichen mit industriell-gewerblicher Nutzung und dementsprechend geringer Störungsempfindlichkeit der Umgebung zu. Im restlichen Stadtgebiet und somit auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans 49A/30 sind diese Nutzungen nicht zulässig. Da die bestehenden Bebauungspläne bzw. die hier teilweise noch geltende Ortsbausatzung von 1939 dies nicht vollumfänglich regelte, war es erforderlich, den Bebauungsplan 49A/30 Heilbronn-Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ aufzustellen und auf der Grundlage des Baugesetzbuches Vergnügungsstätten und Betriebe des Prostitutionsgewerbes auszuschließen.

Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim

Auch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim getroffen, um Planungssicherheit für Bauabsichten am Ortseingang von Horkheim zu schaffen. Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet von etwa 2,2 Hektar beiderseits der Hohenloher Straße zwischen dem östlichen Ortseingang Horkheims und der Möwenstraße bzw. der Straße Am Mühlpfädle. Ziel des Bebauungsplans ist es, im Plangebiet eine städtebaulich geordnete und gleichzeitig maßvolle Entwicklung des Straßenzugs durch klare Vorgaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen sicherzustellen. Das bisher geltende Planungsrecht reichte nicht aus, um die genannten Planungsziele rechtsicher umzusetzen. Daher war es notwendig, den Bebauungsplan 161/10 aufzustellen.

Das Plangebiet kennzeichnet eine Mischung aus älteren, zumeist kleineren Wohngebäuden auf Grundstücken mit größeren Freiflächen sowie aus Grundstücken, die dicht mit jüngeren Mehrfamilienhäusern, einschließlich Tiefgarage oder oberirdischen Stellplätzen, bebaut sind. Es wurden mehrfach Bauvoranfragen und Baugesuche für Nachverdichtungs- sowie Abbruch- und Neubaumaßnahmen eingereicht. Diese strebten zumeist eine hohe Bebauungsdichte mit einer höheren Anzahl an Wohneinheiten an, sodass sich auch ein höherer Stellplatzbedarf ergeben hätte. Diese angefragte hohe Bebauungsdichte ist am Ortseingang von Horkheim aus Sicht der Bauverwaltung jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen ortsbildverträglich.

Der Bebauungsplan 161/10 konkretisiert nun die bereits nach geltendem Planungsrecht zulässigen Bebauungsmöglichkeiten, indem er etwa die maximale Anzahl an Wohneinheiten je Wohngebäude festlegt und die Vorgartenbereiche planungsrechtlich sichert. Für Neubauvorhaben legt er eine Gebäudestruktur fest, die sich in die Umgebung harmonisch einfügt, eine zu dichte und dominante Neubebauung vermeidet und den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspricht. Dabei geht es auch darum, die maßvolle Nutzung bislang untergenutzter Bereiche und die maßvolle Integration von Nachverdichtungsmaßnahmen zu ermöglichen. Zu den im Gebiet be-

stehenden 81 Wohneinheiten in 28 Wohngebäuden können demnach bis zu 44 Wohneinheiten neu entstehen.

Damit sich Neubauten in den Bestand einfügen, lässt der Bebauungsplan grundsätzlich nur zwei Vollgeschosse zu und begrenzt die maximale Gebäudehöhe auf zwölf Meter. Auf diese Höhe können niedrigere Bestandsgebäude aufgestockt oder durch Neubauten ersetzt werden. Für Gebäude, die momentan geringfügig höher sind, besteht Bestandsschutz.

Weihnachtscircus zeigt im Großen Ratssaal rasante Saltsprünge

Eine besondere Darbietung präsentierte der Heilbronner Weihnachtscircus in seinem 25. Jahr in Heilbronn im Großen Ratssaal des Rathauses. Auf Einladung der Stadt füllte die Gruppe mit Zirkusdirektor Sascha Melnjak und rund 120 Artistinnen, Artisten und Mitarbeitenden zum Jubiläumsaustausch den Saal. Die Seilspringgruppe „Fly DiggerZ“ aus Tokyo zeigte in glitzernden Kostümen im Ratsrund eine rasante Show mit Salti, weiteren Sprüngen und Tanzeinlagen über in schnellem Tempo kreisende Seile. Frenetischer Beifall war der Lohn für eine beeindruckende Vorführung.



Besondere Showeinlage im Großen Ratssaal: die Seilspringgruppe „Fly DiggerZ“ bei ihrem Auftritt. (Foto: Stadtarchiv/L. Heis)

Dass der Weihnachtscircus mit Weltklasseleistungen unter der Zirkuskuppel die Herzen der Heilbronnerinnen und Heilbronner im Nu erobert habe, lobte Oberbürgermeister Harry Mergel beim Rückblick auf die Anfänge im Jahr 1999. Die Circus-Gruppe mit vielen Preisträgern des renommierten Zirkusfestivals in Monte Carlo entführe das Publikum in eine Welt, „in der Fantasie und Realität miteinander verschmelzen“. Der Lohn: viele ausverkaufte Vorstellungen.



Zirkusdirektor Sascha Melnjak (vorn) mit OB Harry Mergel beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt. (Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann)

In 25 Jahren mit Benefiz-Gala rund halbe Million Euro Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt

Mergel dankte den Weihnachtscircus-Machern für die 25 Jahre, in denen sie Jung und Alt immer wieder aufs Neue begeistert hätten. Er erinnerte auch an den sozialen Einsatz des Weihnachtscircus-Teams mit einer jedes Jahr stattfindenden Benefizvorstellung zu Gunsten der Heilbronner Bürgerstiftung. Durch Spenden bei dieser Gala sei im Laufe der Jahre eine Summe von 509.000 Euro für soziale Projekte der Bürgerstiftung zusammengekommen.

Zirkusdirektor Sascha Melnjak dankte der Stadt für das Vertrauen und verwies darauf, dass hinter den Vorstellungen viel Arbeit, Leidenschaft und Liebe zum Zirkus stehe. Artisten aus allen Kontinenten der Welt hätten inzwischen den Weg nach Heilbronn gefunden. Die Stadt, so Melnjak, sei längst „zu einer zweiten Heimat“ geworden.

Am Ende trugen sich Zirkusdirektor Melnjak und viele Artisten in das Gästebuch der Stadt ein. Bis zum 6. Januar gastiert der Heilbronner Weihnachtscircus auf der Theresienwiese.

Das neue Abfuhrsystem startet im Januar Über 60.000 Behälter verteilt, teilweise Verzögerung durch Lieferausfall

Ab Januar 2026 gilt das neue Abfall- und Gebührensystem in der Stadt Heilbronn. Künftig wird die Abfallgebühr grundstückbezogen berechnet und jede Leerung der neuen Restmüllbehälter und Biotonnen elektronisch erfasst. Mehr als 60.000 neue Behälter mit elektronischem Chip sind bisher verteilt worden. Dabei wurden alle Bestellungen berücksichtigt, die bis 23. November bei den Heilbronner Entsorgungsbetrieben eingegangen waren. **Eintreffende Behälter werden schnellstmöglich nachverteilt**



System mit Chip: Die neuen Restmüll- und Biotonnen werden in der Stadt ab Januar geleert. Foto: Stadt Heilbronn

Aufgrund kurzfristig mitgeteilter Produktionsausfälle hat der Behälterhersteller nicht alle benötigten Restmüllbehälter und Biotonnen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Verteilaktion von fristgerecht bestellten Behältern in den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 sowie vereinzelt auch im restlichen Stadtgebiet nicht planmäßig abgeschlossen werden. Hier geht es insgesamt um etwa 5000 neue Behälter, die fehlen. Ausstehende Behälterlieferungen wurden vom Hersteller für die letzten beiden Wochen im Dezember zugesagt. Sobald die ausstehenden Abfallbehälter in Heilbronn eingetroffen sind, wird schnellstmöglich nachverteilt.

In Gebieten 74072 und 74076 alte Behälter für Übergang nutzen

In den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 können alle, die bis zum 23. November neue Abfallbehälter bestellt, bisher aber noch nicht erhalten haben, bei den ersten Abfuhr im Januar nochmals die alten Behälter zur Abfuhr bereitstellen. Das Abfuhrunternehmen wird eine Leerung sicherstellen. Diese Regelung gilt bis zur Auslieferung der neuen Behälter. Abfallbehälter, die nach dem 23. November bestellt wurden, können voraussichtlich erst ab Mitte Januar verteilt werden. Bis zum Erhalt der neuen Behälter können als Übergangslösung städtische Abfallsäcke genutzt werden, die kostenpflichtig bei den Bürgerämtern oder weiteren Abgabestellen erhältlich sind. Für Grundstücke, für die noch keine Bestellung der neuen Behälter veranlasst wurde, muss dies schnellstmöglich nachgeholt werden. Die schriftliche Bestellung kann direkt bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt im Technischen Rathaus oder per E-Mail unter abfall2026@heilbronn.de erfolgen. Eine Bestellung ist nur durch Grundstückseigentümer, beauftragte Hausverwaltungen oder Betriebsinhaber möglich.

Einsammeln der alten Behälter erfolgt ab Januar

Die Einsammlung der Altbehälter beginnt am 12. Januar und soll bis Ende März abgeschlossen sein. Hier wird nach Stadtteilen vorgegangen. Die leeren Altbehälter müssen zum jeweiligen Starttermin ab 6 Uhr gut sichtbar und behinderungsfrei bereitgestellt werden (z.B. Gehweg, Straßenrand, Hofeinfahrt). Die Abholung kann je nach Bezirk bis zu 14 Tage dauern. Starttermin:

- Kirchhausen/Biberach: 23. März

Alternativ können die alten Abfallbehälter ab 5. Januar auch selbst abgegeben werden, im Entsorgungszentrum Heilbronn oder im Recyclinghof Kirchhausen zu den üblichen Öffnungszeiten.

INFO:

Ab Januar 2026 übernimmt die Firma PreZero Service Süd die Sammlung von Restmüll und Bioabfall. Die Abfuhrtermine bleiben unverändert, bei den Tageszeiten kann sich etwas ändern. Abfuhrtermine sind auf der Webseite abfallwirtschaft.heilbronn.de und in der Abfall-App abrufbar.

Anpassung der Betreuungszeiten geplant

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern (Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung) plant die Stadt Heilbronn die Anpassung ihrer Betreuungsangebote an den Grundschulen. Ziel ist es weiterhin, verlässliche und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungszeiten anzubieten und zugleich die vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Über die vorgeschlagenen Veränderungen wird der Gemeinderat entscheiden. Das Gesetz sieht Bildungs- und Betreuungszeiten von bis zu acht Stunden täglich vor. Entsprechend werden die Angebote künftig differenziert nach Schulform ausgestaltet:

- An **Halbtagschulen** wird eine verlässliche Betreuung bis 14 Uhr angeboten, einschließlich der Möglichkeit eines warmen Mittagessens. Diese Anpassungen gelten ausschließlich für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden.

Für Kinder, die bereits jetzt eine Halbtagschule (Biberach und Frankenbach) besuchen und ein ergänzendes Betreuungsangebot nutzen, bleibt dieses Betreuungsangebot bis zum Ende der Grundschulzeit unverändert bestehen.

- An **Wahlformschulen** entscheiden die Eltern, ob ihr Kind im Modell der Halbtags- oder der Ganztagschule unterrichtet wird.

Kinder im Halbtagschulmodell können zusätzlich eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn sowie eine ergänzende Betreuung bis 14 Uhr mit Mittagessen in Anspruch nehmen.

An **verbindlichen Ganztagschulen** steht allen Kindern das Vormittags- und Mittagsband sowie – an Tagen ohne schulischen Nachmittagsunterricht – auch das Nachmittagsband zur Verfügung.

Die Anpassungen berücksichtigen die tatsächliche Nachfrage. An Ganztagschulen wird künftig ein verlässlicher Betreuungsrahmen von 7 Uhr bis 16 Uhr gewährleistet. Ergänzende Randzeiten von 6.30 bis 7 Uhr sowie von 16 Uhr bis 17 Uhr werden lediglich bei einer Mindestanmeldezahl von fünf Kindern angeboten.

Eltern haben weiterhin die Möglichkeit, einen Schulbezirkswechsel zu beantragen, wenn deren zuständige Grundschule nicht die passende Schulform anbietet.

Informationsabende:

Von den 18 Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind bereits 16 Schulen Ganztagschulen nach dem Schulgesetz. Für diese Schulen sind keine Änderungen des Betreuungsumfanges vorgesehen.

Für Eltern und künftige Eltern der Grundschulen Biberach und Frankenbach informiert die Stadt zu den geplanten Änderungen:

Biberach: Dienstag, 20. Januar 2026,
18.30 Uhr in der Böllingertalhalle

Frankenbach: Mittwoch, 21. Januar 2026,
18.30 Uhr in der Gemeindehalle

Kehrbezirk 5 in der Stadt ist wiederbesetzt

Bezirksschornsteinfeger bestellt

Mit Wirkung vom 1. Januar wurde Steffen Scheuermann für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Heilbronn-Stadt Nr. 5 bestellt. Er ist für alle hoheitlichen Tätigkeiten wie Bauabnahme und Feuerstättenschau sowie für das Verfolgen von Nachweisen über die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten zuständig. Zudem nimmt er auch andere Schornsteinfegerarbeiten wahr.

Steffen Scheuermann ist erreichbar unter der Festnetznummer 07062 267537, mobil unter 0171 2427997 oder per E-Mail unter fwiefeger@freenet.de.

Kreiswahlausschuss beschließt über Wahlvorschläge

Blick auf Landtagswahl am 8. März

Der Kreiswahlausschuss beschließt am Freitag, 9. Januar, um 14 Uhr im Kleinen Ratssaal im Heilbronner Rathaus über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge im Wahlkreis 18 Heilbronn zur bevorstehenden Landtagswahl am 8. März 2026. Die Sitzung ist öffentlich.

Abwechslungsreiches Frühjahrsprogramm im Literaturhaus Heilbronn

Acar, del Buono, Engler, Kicaj und mehr

Literaturbegeisterte können sich im Jahr 2026 auf ein vielseitiges Frühjahrsprogramm des Literaturhauses Heilbronn mit zahlreichen Kooperationsveranstaltungen, spannenden Lesungen und ausgezeichneten Debütromanen freuen. Es lesen im Trappenseeschlösschen u. a. Nancy Hüniger (28. Januar), Cihan Acar (24. Februar) und Nora Gomringer (13. März).

Zum Jahresbeginn geht die im Panoramasaal des Heilbronner Parkhotels stattfindende Literaturhaus-Reihe „Schöne Ausichten: Literatur aus der Schweiz“ weiter mit der vielfach ausgezeichneten Autorin Zora del Buono (23. Januar). Auch die Reihe „Wendzeiten – Europäische Perspektiven im Lichte neuer globaler Herausforderungen“ in Kooperation mit der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn wird dieses Jahr mit drei weiteren, kostenlosen Veranstaltungen mit Herfried Munkler (06. Februar), Ingo Schulze (06. März) und Anders Levermann (27. März) fortgesetzt.

Im Frühjahr widmet sich das Literaturhaus in der Reihe „Debüt am See“ bemerkenswerten Erstlingswerken. Anna Prizkau (01. Februar) ist mit „Frauen im Sanatorium“ zu Gast, es folgen Ulrich Rüdenauer (08. Februar) mit „Abseits“, ausgezeichnet mit dem Anna-Haag-Preis 2025, und Sophia Klink mit „Kurilen-see“ am 15. Februar. Am 1. März liest Jehona Kicaj aus ihrem Roman „ë“, der kürzlich mit dem Debütpreis des Buddenbrookhauses 2024/2025 gewürdigt wurde, und am 29. März präsentiert Leon Engler sein vielschichtiges Debütwerk „Botanik des Wahnsinns“, eine Kooperationsveranstaltung mit dem Theater Heilbronn.

Neue Kooperationen stehen ebenfalls auf dem Programm. Gemeinsam mit dem WKO Heilbronn lädt das Literaturhaus Heilbronn zu einer Veranstaltung mit Cellistin Raphaela Gromes (25. Januar) ins Literaturhaus ein. In Kooperation mit der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn werden Lesungen in den Beratungszentren der Kreissparkassen-Filialen im Landkreis veranstaltet mit Joachim Zelter (10. Februar) und Wolfgang Alber (24. März).

Im Programm sind weiterhin Kinderliteratur-Veranstaltungen in Kooperation mit dem Haus der Familie sowie Schreibwerkstätten an Schulen im Stadt- und Landkreis sowie an der Hochschule und in der Lehrerfortbildung im Rahmen des von der Dieter Schwarz Stiftung geförderten interkulturellen Drittmittelprojektes „Wortstatt Heilbronn im Dialog“.

Das gesamte Programm für die Monate Januar bis März gibt es online auf der Startseite des Literaturhauses unter: <https://literaturhaus.heilbronn.de/>, gedruckt im Literaturhaus am Trappensee, in der Tourist-Info und an vielen weiteren Informationsstellen im Stadtgebiet.

Treffpunkt Deutsch sucht Ehrenamtliche

Immer montags in der Stadtbibliothek

Es geht um ein Gefühl von Willkommen, Wertschätzung und Geborgenheit, das im Treffpunkt Deutsch neu in Heilbronn ankommenden Menschen geschenkt wird. Seit 2016 engagieren sich rund 40 Heilbronnerinnen und Heilbronner, um Brücken zu bauen und zu helfen. Es werden weiterhin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Treffpunkt gesucht.

Was den Treffpunkt unter Leitung von Heidi Schneider so besonders macht, ist der direkte Austausch zwischen Menschen aus über 68 Nationen. Hier entstehen Begegnungen, Verständnis und Freundschaften – über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Sprache ist der Schlüssel zu Integration, aber auch zu echten Beziehungen. Damit dies gelingt, ist das Angebot gut organisiert: Lehr- und Lernmaterialien stehen zur Verfügung, digitale Tools erleichtern die Arbeit.

Wer Freude am Austausch hat und offen für andere Kulturen ist, darf an den Trefftagen montags von 15 bis 17 Uhr in der Stadtbibliothek im K3 (1. Stock) einfach vorbeikommen. Weitere Infos: info@treffpunkt-deutsch.org



Standesamtsnachrichten

Standesamtsnachrichten

80. Geburtstag feiert am Montag, den 12. Januar 2026, Frau Irmgard Mogler.

Wir gratulieren sehr herzlich.

Ihr Bürgeramt Kirchhausen



Schulnachrichten

VHS Zweigstelle Kirchhausen



Volkshochschule
Heilbronn

Anmeldung und Infos zu den Kursen:

- telefonisch: 07131/9965-875
- per E-Mail: kirchhausen@vhs-heilbronn.de
- Homepage: www.vhs-heilbronn.de

Im folgenden Kurs sind noch Plätze frei:

Y103A254 Auf den Spuren der Kirchhausener Burgen

Freitag, 16.01.2026, 19.00 – 20.30 Uhr

Über Ihre Anmeldung freut sich Bernardica Knauer
Zweigstelle Kirchhausen



Aktuelles

Gestalten Sie die Zukunft für die Region Heilbronn-Franken mit!

Antrieb-HN-F: Mobilität in der Region Heilbronn-Franken

Der Regionalverband Heilbronn-Franken und die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn entwickeln derzeit das **Strategische Regionalentwicklungskonzept „Energie und Mobilität“ (SREK)** mit dem Titel „Antrieb HN-F“. Ziel ist es, einen verbindlichen Fahrplan für die Zukunft der Region zu schaffen:

Wie können Energie, Mobilität und Wirtschaft so zusammengedacht werden, dass sie ineinandergreifen und die Region langfristig zukunftsfähig bleibt?

Bereits erstellt wurde eine umfassende Regionalanalyse, die Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region aufzeigt. Darauf aufbauend wurden zentrale Handlungsfelder definiert. In drei Fachworkshops zu den Themen **Energie, Mobilität** sowie **Flächenentwicklung und Wirtschaft** in Heilbronn, Öhringen und Bad Mergentheim haben wir gemeinsam mit regionalen Akteuren erste Maßnahmen erarbeitet.

Jetzt sind Sie gefragt!

Mit der folgenden **Online-Befragung** können Sie Ihre Perspektiven einbringen und aktiv dazu beitragen, die Zukunft unserer Region zu gestalten.

Im Fokus steht das Thema **Mobilität**: Die Mobilitätsbedürfnisse in Heilbronn-Franken sind sehr unterschiedlich. Wir erarbeiten derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und möchten dafür Ihre Bedürfnisse und Herausforderungen noch besser verstehen.

Wichtige Hinweise zur Befragung:

Die Befragung ist vom 5. bis 25. Januar aktiv. Ihre Teilnahme erfolgt vollständig anonym – es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert.

Alle Angaben dienen ausschließlich der Ausarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im strategischen Regionalentwicklungskonzept und werden vertraulich behandelt.

Die Beantwortung der Fragen dauert rund 5 Minuten

Hier geht es zur Online-Umfrage:

oder

survey.prognos.com/RegioStrat

Regionalverband Heilbronn-Franken



Deutsche Rentenversicherung

Block- oder Gleichverteilungsmodell? Möglichkeiten der Altersteilzeit

Altersteilzeit ermöglicht den gleitenden Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand, hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ab dem 55. Lebensjahr besteht für Beschäftigte die Möglichkeit, von der Altersteilzeit Gebrauch zu machen. Im sogenannten Gleichverteilungsmodell können sie ihre Arbeitszeit bis Rentenbeginn auf die Hälfte reduzieren oder sie nutzen das „Blockmodell“. Hierbei arbeiten sie in der ersten Hälfte der Zeit – der Arbeitsphase – bis Rentenbeginn regulär weiter, in der zweiten Hälfte – der Freistellungsphase – jedoch gar nicht.

Die Altersteilzeit muss mindestens bis zu dem Zeitpunkt andauern, ab dem eine Altersrente frühestmöglich beansprucht werden kann – zum Beispiel die Altersrente für langjährige Versicherte mit 63 Jahren. Damit soll ein nahtloser Übergang von der Altersteilzeit in die Rente sichergestellt werden. Der Arbeitgeber zahlt während der Altersteilzeit Aufstockungsbeträge zum Gehalt in Höhe von mindestens 20 Prozent des Brutto-Teilzeitgehalts.

Grundsätzlich sollten sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Abschluss eines Altersteilzeitvertrages durch die Rentenversicherung beraten lassen, denn die Altersteilzeit geht mit einer geringeren Altersrente einher. Die Rentenbeiträge werden von ca. 90 Prozent des bisherigen Gehalts gezahlt. Die Rente steigt dadurch um 10 Prozent weniger als es ohne Altersteilzeit der Fall wäre.

Reha-Atlas 2025: Die meisten Rehabilitationen aufgrund orthopädischer Erkrankungen

Der Bedarf an medizinischen Reha-Leistungen ist 2024 deutlich gestiegen. Die meisten medizinischen Rehabilitationen wurden aufgrund orthopädischer Erkrankungen durchgeführt. Einen differenzierten Einblick in die Diagnosen, die Verteilung nach Geschlecht, die Durchführungsarten oder die Ausgaben bietet der jetzt erschienene Reha-Atlas der Deutschen Rentenversicherung.

Bedingt durch den demografischen Wandel und die steigende Lebenserwartung, verbunden mit einem späteren regulären Rentenbeginn, steigt die Zahl Beschäftigter mit chronischen Erkrankungen. Im Zuge dieser Entwicklungen gewinnen Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung immer stärker an Bedeutung: Sie helfen, gesundheitliche Einschränkungen zu kompensieren und unterstützen Menschen dabei, ihre Teilhabe am Arbeitsleben oder die Rückkehr in den Beruf langfristig zu sichern. Mehr als 1,6 Millionen Anträge auf medizinische Rehabilitation wurden 2024 bei der Rentenversicherung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der eingereichten Anträge um einen Prozentpunkt gestiegen.

Reha-Leistungen: Orthopädische Indikationen weiter auf Platz eins

2024 wurden mehr als eine Million medizinische Rehabilitationen von der Rentenversicherung durchgeführt. Im Jahr zuvor waren es rund 994.000. Das entspricht einer Steigerung von knapp 6 Prozent.

Die häufigste Indikation für eine medizinische Rehabilitation stellten orthopädische Erkrankungen dar. Ihr Anteil liegt für Frauen und Männer jeweils bei rund 36 Prozent. An zweiter Stelle liegen psychische Erkrankungen (Frauen: rund 22 Prozent, Männer rund 13 Prozent), gefolgt von onkologischen und hämatologischen Erkrankungen (Frauen: rund 14 Prozent; Männer: rund zwölf Prozent).

Stetige Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Leistungen

Während im Jahr 2006 90 Prozent der Reha-Leistungen für Erwachsene stationär erfolgten, waren es im Jahr 2024 nur noch etwas über 80 Prozent (827.000 Leistungen). Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl ambulanter Leistungen mehr als verdoppelt und lag 2024 bei rund 168.000 (2006: rund 75.000). Die ambulanten Reha-Leistungen machten damit 16 Prozent aller medizinischen Reha-Leistungen im Jahr 2024 aus.

Berufliche Rehabilitation von Männern häufiger in Anspruch genommen

Neben den medizinischen Reha-Leistungen finanziert die Rentenversicherung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, auch als „berufliche Rehabilitation“ bekannt. 2024 wurden insgesamt 118.000 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgeschlossen. Den größten Anteil hatten hierbei mit 61.000 durchgeführten Leistungen die Maßnahmen zum Erhalt oder Erwerb eines Arbeitsplatzes (Männer: rund 47.000, Frauen: rund 14.000). Hinzu kamen rund 21.200 Leistungen zur beruflichen Bildung wie Umschulungen oder Fortbildungen, von denen Männer mit rund 11.600 Leistungen ebenfalls die Mehrheit in Anspruch nahmen. Insgesamt wurden knapp 79.000 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Männern (Anteil: 66,7 Prozent) und nur etwas mehr als 39.000 (33,3 Prozent) von Frauen in Anspruch genommen.

Selbstständige Handwerker sind in der Rentenversicherung meldepflichtig

Selbstständige Handwerker, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, müssen sich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichern. Über die Eintragungen in der Handwerksrolle wird die Rentenversicherung von den Handwerkskammern informiert. Jedoch kann es sein, dass sich Handwerker selbst melden müssen. Hierfür haben sie drei Monate nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Zeit.

Betroffen sind zum Beispiel Inhaber eines Handwerksbetriebs, die ihren Meistertitel erst später erlangen und bis dahin einen Betriebsleiter mit Meistertitel beschäftigen. Aufgrund einer Rechtsänderung sind die Handwerkskammern nicht mehr verpflichtet, den nachträglichen Meistertitel in der Handwerksrolle einzutragen.

Sobald sie über einen Meistertitel verfügen, sind selbstständige Handwerker in der Rentenversicherung versicherungspflichtig. Mit einer rechtzeitigen Meldung beim zuständigen Rentenversicherungsträger vermeiden sie mögliche Geldbußen und Beitragsnachforderungen. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn ein bisheriger Nebenbetrieb künftig als Hauptbetrieb geführt wird.

Die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2026

Mit dem Jahreswechsel gibt es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung einige Neuerungen. Welche das sind, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin.

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt stabil: Bereits seit neun Jahren in Folge liegt er bei 18,6 Prozent, in der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt er 24,7 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2026. Für Menschen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen, liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze ab Januar bei rund 20.700 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt sie mindestens rund 41.500 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente hängt von den zurückgelegten Versicherungszeiten ab. Durch die „Zurechnungszeit“ werden Betroffene zusätzlich so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum regulären Renteneintritt weitergearbeitet und Beiträge eingezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Der reguläre Rentenbeginn steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und 2 Monaten mit 66 Jahren und 3 Monaten. Damit erhöht sich die Zurechnungszeit um einen Monat, wodurch die Rente höher ausfällt.

Regulärer Renteneintritt: Altersgrenzen werden weiter angehoben

Die reguläre Altersgrenze für die Regelaltersrente wird bis 2031 schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Der Jahrgang 1961 erreicht seine reguläre Altersgrenze daher mit 66 Jahren und sechs Monaten. Für später Geborene erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze. Der individuelle Beginn des Ruhestands lässt sich

mit dem Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner ganz einfach selbst berechnen.

Rente für besonders langjährige Versicherte: Altersgrenze steigt um weitere zwei Monate

Bei der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte (früher Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. Für 1962 Geborene liegt sie bei 64 Jahren und acht Monaten. Sie erhöht sich für später Geborene um zwei Monate pro Jahrgang. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt dann einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Diese Altersrente kann nach mindestens 45 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters ohne Abschläge in Anspruch genommen werden.

Abschläge für die Altersrente für langjährig Versicherte ab 63 Jahre steigen

Wer mindestens 35 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, kann mit 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen, jedoch nur mit Abschlägen. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vorzeitig in Anspruch genommen wird. Da sich das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre erhöht, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1963, die 2026 63 Jahre alt werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und zehn Monaten. Bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,8 Prozent.

Minijob-Grenze steigt auf 603 Euro

Die Minijob-Grenze, also die monatliche Verdienstgrenze im Minijob, steigt 2026 von 556 Euro auf 603 Euro. Grund hierfür ist die Kopplung an die Entwicklung des Mindestlohns: Dieser steigt 2026 von 12,82 Euro auf 13,90 Euro und damit auch die Minijob-Grenze. Die kurzfristige Beschäftigung in einem landwirtschaftlichen Betrieb wird 2026 von 3 Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf 15 Wochen bzw. 90 Arbeitstage erhöht.

Minijob: Befreiung von Abgaben zur Rentenversicherung widerrufbar

Voraussichtlich ab 1. Juli 2026 können Minijobber eine vorgenommene Befreiung von der Rentenversicherungspflicht einmalig wieder rückgängig machen. Die Aufhebung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung ist danach ausgeschlossen.

Midijob: Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Seit 1. Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze im Minijob, die „Geringfügigkeitsgrenze“, dynamisch angelegt und folgt der Entwicklung des Mindestlohns. Steigt der gesetzliche Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze im Minijob, wodurch sich der Übergangsbereich im Midijob verändert: Im Jahr 2026 steigt die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich von 556,01 Euro auf 603,01 Euro. Die Obergrenze bleibt stabil bei 2.000 Euro im Monat. Als Midijobber gilt, wer regelmäßig zwischen 603,01 Euro und 2.000 Euro verdient. Für Verdienste innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen Erwerbstätige einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung. Dieser steigt bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro. Erst dann wird die volle Beitragshöhe fällig. Die Rentenansprüche werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet und vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht.

Beitragsbemessungsgrenze und Durchschnittsentgelt steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze gilt seit 2025 einheitlich für Ost- und Westdeutschland. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt werden. Für darüber hinausgehende Beträge werden keine Beiträge fällig. 2026 steigt die Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 8.050 Euro auf 8.450 Euro.

Das jährliche Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, das zur Bestimmung von Entgeltpunkten im jeweiligen Kalenderjahr dient, wird für 2026 vorläufig 51.944 Euro betragen. 2025 waren es 50.493 Euro. Das vorläufige Durchschnittsentgelt wird benötigt, da zum Zeitpunkt der Rentenberechnung die

Lohn- und Gehaltsdaten des laufenden Jahres zur Bestimmung des finalen Durchschnittsentgelts noch nicht vorliegen.

Jährliche Bezugsgröße in der Rentenversicherung steigt ebenfalls

Die jährliche Bezugsgröße steigt 2026 von 44.940 Euro auf 47.460 Euro. Umgerechnet auf den Monat, ergeben sich 3.955 Euro. Anhand der Bezugsgröße werden beispielsweise die Beiträge von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung berechnet. Die Bezugsgröße steigt, weil sie dynamisch an die Lohnentwicklung gekoppelt ist. Sie orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen aller Rentenversicherten des vorvergangenen Jahres (z.B. für 2026 an den Löhnen von 2024) und wird jährlich angepasst.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2026 von 103,42 Euro auf 112,16 Euro, der Höchstbeitrag von 1.497,30 Euro auf 1.571,70 Euro. Bis spätestens 31. März 2026 können noch freiwillige Beiträge für das Jahr 2025 gezahlt werden. Möglich ist dies mit Beträgen zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro.

Alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind, können diese freiwilligen Beiträge leisten, ebenso Deutsche mit Wohnsitz im Ausland. Auch Menschen, die eine vorgezogene Altersrente beziehen, können bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und dadurch ihre Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Steueranteil für Neurentner steigt auf 84 Prozent

2026 steigt der Steuergrundfreibetrag auf 12.348 Euro. Für Neurentner steigt der steuerpflichtige Anteil der Rente ebenfalls: Menschen, die 2026 in Rente gehen, müssen diese zu einem Anteil von 84 Prozent versteuern. Die übrigen 16 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente sind steuerfrei. Mit jedem neuen Rentnerjahrgang sinkt der steuerfreie Anteil um 0,5 Prozentpunkte. Wer 2058 in den Ruhestand geht, muss seine Rente zu 100 Prozent versteuern. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Abgabe zur Künstlersozialversicherung sinkt

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt 2026 von bisher 5 Prozent auf 4,9 Prozent. Die Künstlersozialabgabe wird als Umlage erhoben. Bemessungsgrundlage sind alle Entgelte, die in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten gezahlt wurden. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt.

Länger arbeiten – Rente steigern

Viele Versicherte gehen davon aus, dass sie spätestens mit dem Erreichen ihrer Regelaltersgrenze in Rente gehen müssen. Das stimmt jedoch nicht!

Man kann auch über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten. Für jeden Monat, den Versicherte länger beschäftigt sind und Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung zahlen, steigt die Höhe ihrer späteren Altersrente.

Und nicht nur die Beiträge wirken sich rentensteigernd aus: Zusätzlich erhalten Versicherte Zuschläge in Höhe von 0,5 Prozent für jeden Monat, in dem sie nach Erreichen der Regelaltersgrenze trotz Erfüllung der allgemeinen Wartezeit noch keine Rente beziehen. Wünscht ein Versicherter beispielsweise, seine Rente erst ein Jahr nach dem Erreichen dieser Altersgrenze zu erhalten, wird sein erworbener Rentenanspruch um 6 Prozent erhöht (12 Monate x 0,5 Prozent).



Ärzte – Apotheken

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

Einführung einer einheitlichen Rufnummer

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst am Plattenwald
74177 Bad Friedrichshall am Plattenwald, im Haus Nr. 7
Rufnummer: 116 117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notdienst an Werktagen zu erreichen unter Telefon: 116 117

Apotheken-Notdienst

Samstag, 10.01.2026

Ostend-Apotheke, Herbststr. 15, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 – 3992100

Sonntag, 11.01.2026

Apotheke HN-Biberach, Am Ratsplatz 3, 74078 Heilbronn
Tel.: 07066 – 7008

Katholische Sozialstation

Abteilung Bereitschaftsdienst der Krankenpflegestation Heilbronn-Kirchhausen.

Kath. Sozialstation Heilbronn, Telefon 07131/2057280.

**Kirchliche Nachrichten****Seelsorgeeinheit „Über dem Salzgrund“**

Samstag, 10.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Biberach

Sonntag, 11.01. – Taufe des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neckargartach

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchhausen

11.00 Uhr Kindergottesdienst in Biberach

Dienstag, 13.01.

17.00 Uhr Rosenkranz in Biberach

Mittwoch, 14.01.

17.30 Uhr Rosenkranz in Neckargartach

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Neckargartach

Donnerstag, 15.01.

08.25 Uhr Rosenkranz in Kirchhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchhausen

Samstag, 17.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchhausen

Wir gedenken besonders:

Gerhard und Elfriede Schwitalla

und aller Angehörigen;

Sonntag, 18.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Biberach

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Neckargartach

10.30 Uhr 2. Weggottesdienst Erstkommunionvorbereitung in Kirchhausen

18.00 Uhr Benefiz-Konzert – Bläsergruppe zu Gunsten des Kirchturms

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer Stefanos Lemessa, Tel. 07131 741 6003

Michael Keicher Gemeindeferent, Tel. 07131 741 6202

Pfarrbürozeiten:

Di., 09.00 – 12.00 Uhr; Do., 09.00 – 11.30 Uhr;

Fr., 14.30 – 18.00 Uhr.

Tel.: 07131 741 6001, Fax: 07131 741 6099

E-Mail: StAlban.Heilbronn-Kirchhausen@drs.de

Christel.Walter@drs.de

Homepage: www.se-salzgrund.de

Heimgerufen hat Gott der Herr

Hermann Schmidt

Der Herr schenke ihm das Ewige Leben und den Angehörigen seinen Trost.

Silbersonntag

Am 17. Januar 2026 ist die Kollekte in Form eines Silbersonn- tags, der Erlös ist für die Renovierung des Kirchturms vorgesehen.

Seniorenrunde „St. Alban“

Allen Seniorinnen und Senioren wünsche ich ein glückliches gesundes neues Jahr 2026.

Unser 1. Seniorennachmittag im Jahr 2026 ist am Mittwoch, 21. Jan. um 14.00 Uhr im GZ „Adolf Kolping“. Der Programm- punkt an diesem Nachmittag ist „Sanfte Gymnastik auf dem Hocker“ mit Frau A. Seidenspinner, HN-Kirchhausen. Außerdem werden wir an diesem Nachmittag unser neues Jahres- programm vorstellen. Sie dürfen sich auch auf unser beliebtes Kuchenbuffet freuen.

Hierzu sind wieder alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich eingeladen. Neue Besucherinnen und Besucher sind sehr herzlich willkommen. Herta Spazier

Kirchengemeinderat

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates ist am **14. Januar 2026** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Die Ta- gungspunkte kann man im Aushang in der Kirche einsehen.

Am Sonntag, 18. Januar findet um

18.00 Uhr ein Benefizkonzert – mit einer Bläsergruppe zu Gunsten unseres Kirchturms statt.

Eintritt frei über Spenden würden wir uns.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 11. Januar 2026 – 1. Sonntag nach dem Erscheinungsfest

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Got- tes Kinder“ (Römer 8,14)

Gottesdienst in Biberach (Ev. Kirche)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. E. Mayer)

Gottesdienst in Bonfeld (Ev. Kirche)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. E. Mayer)

Gottesdienste am 18. Januar

9.30 Uhr Fürfeld, Ev. Kirche (Pfarrer T. Binder)

10.30 Uhr Kirchhausen, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche (Pfar- rer T. Binder)

Kirchengemeinderatssitzung in Biberach

am Mittwoch, 7. Januar um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Biberach. Die Sitzung ist öffentlich.

„Café Schwätzle“ in Kirchhausen

Das Café Schwätzle hat am 11. Januar wieder für Sie geöffnet. Genießen Sie in netter Runde den Sonntagnachmittag bei Kaf- fee, selbstgebackenen Torten und Kuchen. Wir freuen uns Sie ab 14 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche begrüßen zu dür- fen. Sylvia Fritschle und Sabine Brinker mit Team.

Winterspielkirche in Kirchhausen

Ein Spielplatz im Warmen, auf dem Kinder ab Geburt, also zwi- schen 0 und 3 Jahren mit einer Begleitperson eingeladen sind. Hier ist Platz für Spiel, Spaß, Bewegung, Kaffee, eure Fragen und vieles mehr. Bringt gerne Schlappchen oder Stopperso- cken für euch mit. Das Angebot ist kostenlos und ohne Anmel- dung. Wir freuen uns auf euch! Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr in der Dietrich- Bonhoeffer-Kirche Kirchhausen (Deutscherstraße 24).

Ökumenische Bibelwoche 2025/2026**„Vom Feiern und Fürchten“ – Das Buch Ester**

Eine Frau rettet ihr Volk. Ein König verliert die Kontrolle. Und mitten darin: die Frage nach Identität, Mut und Glauben. Erleben Sie die biblische Geschichte der Königin Ester – ge- lesen, gedeutet und gefeiert in jüdisch-christlicher Perspektive. Gemeinsam entdecken wir, was es heißt, Glauben zu leben, wenn Herkunft gefährlich wird – und Vertrauen rettet.

Dienstag, 20. Januar, 19 Uhr – Fürfeld, Kirchsaal

Eine Frage der Ehre – Ester 1,1-22

Der Einstieg mit dem Streit um die Weigerung der Königin Washti, und die „Ehre“ des Königs, die verteidigt werden soll.

Mittwoch, 21. Januar, 19 Uhr – Kirchhausen, Dietrich-Bon- hoeffer-Kirche

Eine Frage der Haltung – Ester 2,19-3,15

Mordechais Weigerung, sich vor Haman zu verneigen, und Hamans Zorn. Hier wird eine Haltung gegenüber Macht und Götzendienst sichtbar.

Dienstag, 27. Januar, 19 Uhr – Biberach, Konferenzraum (UG) kath. Gemeindezentrum

Eine Frage des Mutes – Ester 4-5

Esters Entscheidung, ungefragt zum König zu gehen („Komme ich um, so komme ich um“).

Mittwoch, 28. Januar, 19 Uhr – Neckargartach, Evang. Ge- meindehaus Sachsenäcker, Sachsenäckerstraße 2

Eine Frage des Erinnerns – Ester 9,20-10,3

Einsetzung des Purim-Festes als bleibende Erinnerung.

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinden Biberach-Kirchhau- sen-Fürfeld und Neckargartach; Kath. Kirchengemeinden Bibe- rach, Kirchhausen und Neckargartach

Kontakt: Evang. Pfarramt Fürfeld, Untere Torstraße 3, 74906 Bad Rappenau

Syrisch-orthodoxe Kirchengemeinde



Syrisch-Orthodoxe Kirchengemeinde

Am 08.01.2026 um 16.00 Uhr Abendgebet

Am 09.01.2026 um 16.00 Uhr Abendgebet

Am 10.01.2026 um 16.00 Uhr Abendgebet

Am 11.01.2026 um 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Am 12.01.2026 um 16.00 Uhr Abendgebet

Am 13.01.2026 um 16.00 Uhr Abendgebet

Am 14.01.2026 um 16.00 Uhr Abendgebet

Gemeindepfarrer Sefer Jakob

Revival Church Germany e.V.



Revival Church
GERMANY

Noah – „Bau dir eine Arche.“

Alle lachen über Noah. Aber er hört auf Gottes

Stimme und baut.

Als die Flut kommt, trägt ihn die Arche – und mit ihm seine Familie.

Manchmal bedeutet Glaube: Vertrauen, auch wenn keiner versteht.

Die Frage an uns: Baust du auf Gottes Wort – oder nur auf die Meinung der Menge?



Vereinsmitteilungen

Einladung zur Generalversammlung des Ortskartells



Sehr geehrte Delegierte, hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Montag, 26. Januar 2026, 19.30 Uhr

Katholische Gemeindezentrum

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Berichte; 3. Aussprache über die Berichte; 4. Entlastung; 5. Neuwahlen; 6. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 23. Januar 2026 bei der Geschäftsstelle Ortskartell-Kirchhausen, Poststr. 9, eingegangen sein.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, um auch 2026 unser Kirchhausen nicht nur zu einer Wohn-, sondern auch zu einer aktiv lebendigen Gemeinschaft zu machen.

Mit herzlichen Grüßen

Ortskartell Kirchhausen

TEAM-Vorstand

Ingrid Stemmer – Renate Tholen – Annette Kaiser

FC Kirchhausen



Abt. Turnen

RehaSport beim FCK:

Viele Menschen mit chronischen Krankheiten oder anderen körperlichen Funkti-



onsstörungen entscheiden sich für Rehabilitationssport im Verein, um den Erfolg ihrer Behandlung zu stützen.

In unseren RehaSport-Gruppen stimmen wir das Training auf Ihre individuellen körperlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse ab.

Unsere RehaSportgruppen sind:

RehaSport nach Krebs:

Ein spezielles Bewegungs- und Sportangebot unterstützt Frauen und Männern dabei während oder nach einer Krebserkrankung wieder sportlich aktiv zu werden oder neu mit dem Sport zu beginnen.

Training: dienstags 16.15 – 17.15 Uhr oder 17.30 – 18.30 Uhr

RehaSport Walking, Bewegung und Entspannung „drinnen wie draußen“:

Der Kurs „drinnen und draußen“ bietet eine Kombination aus

Walking: ein flottes „draußen“ Gehen mit oder ohne Stöcke und „drinnen“ Mobilisation, Dehnung und verschiedenen Entspannungstechniken.

Training: donnerstags 14.30 – 15.30 Uhr

RehaSport Orthopädie:

Aktiv gegen Schmerzen – ein vom Arzt verordnetes Bewegungstraining für Männer und Frauen.

Training: montags 9.00-10.00 Uhr und mittwochs 9.00 – 10.00 Uhr oder 17.00-18.00 Uhr

Diese Sportangebote wurden mit dem Qualitätssiegel Pluspunkt Gesundheit ausgezeichnet.

Weitere Informationen / Anmeldung zu unseren RehaSport-Angeboten finden Sie auf der Homepage www.fckirchhausen.de unter: Turnen -> RehaSport.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



Musikverein Heilbronn-Kirchhausen e.V.



Rückblick – Winterkonzert des Musikvereins Heilbronn-Kirchhausen

Am Samstag, den 20. Dezember 2025 fand in der voll besetzten Deutschordenshalle wieder unser traditionelles, jährliches Winterkonzert statt. Wir bedanken uns bei allen Besuchern!



Nach der Begrüßung durch unseren 1. Vorstand Sarah Mayer eröffneten die Kinder der Früherziehung und der Flötengruppen den Konzertabend. Das Schülerorchester unter Leitung von Christina Ritter setzte das Programm fort. Für die gekonnte Darbietung ihrer Stücke wurden unsere jüngsten Musiker, die

oft erst wenige Monate ihr Instrument spielen, mit großem Applaus belohnt.

Danach spielte die Jugendkapelle unter der Leitung von Lukas Gärtner auf. Nach dem Medley „The Lion King“ präsentierte die Jugend mit „Downhill“ einen musikalischen Ausflug auf die Streif nach Kitzbühel. Die Stücke „Arabian Dances“ und „Shallow“ aus dem Film „A Star is Born“ rundeten den Programmteil der Jugend ab. Das bravourös vorgetragene Programm unserer Jugendkapelle wurde vom Publikum mit begeistertem, lang anhaltenden Applaus belohnt.

In der anschließenden Pause wurden langjährige Mitglieder des Musikvereins geehrt. Für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft: Bernd Göttler, Alban Hornung und Uwe Mayer. Für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft: Hans Kinbacher. Für 30 Jahre aktive Mitgliedschaft: André Ritter. Für 10 Jahre aktive Mitgliedschaft: Lil Ackermann, Felix Knobloch und Annika Herdtle. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank für den ehrenamtlichen Einsatz im Musikverein über die vielen langen Jahre!

Nach den Ehrungen wurde das Konzert durch die Aktive Kapelle des Musikvereins unter Leitung von Michael Gräse fortgesetzt. Für Michael war dies das erste Winterkonzert mit den Aktiven des Musikvereins. Mit seiner Kapelle bot er ein mitreißendes Programm. Von konzertanten Märschen über Polkas, Rock, Pop und Funk – es war für jeden Musikgeschmack etwas dabei! Selten waren so unterschiedliche Rhythmen und Musikstile in der Deutschordenshalle zu hören!

Den Beginn machte der Konzertmarsch „Euphoria“ von Martin Scharnagl, gefolgt von der mährischen Schneltpolka „Blasmusik macht Freude“. Ein erstes Highlight des Konzertes war sicherlich das darauffolgende Pop-Musik-Meisterwerk „Music“ von John Miles, eine Liebeserklärung an die Musik, welche der Musikverein konzentriert und gekonnt darbot. Das folgende Stück „Bon Jovi Rock Mix“ war ein Rückblick auf die rockigen 80er Jahre. Ein weiteres toll arrangiertes Medley mit den großen Funk- und Jazz-Hits folgte: „Sax, Wind & Funk“ von Stefan Schwalgin. Mit dem „Deutschmeister Regimentsmarsch“ beendeten die Aktiven ihren Programmteil dieses Winterkonzertes. Als Zugabe begeisterte der Musikverein mit der „Jingle Bells Fantasy“, einer Variation über das bekannte amerikanische Weihnachtslied. Zufrieden und nach gekonnter Leistung durften die Musikerinnen und Musiker nun die Bühne verlassen! Das Konzert des Musikvereins war wieder eine gelungene, runde Sache, die zeigt, was intensive Vereinsarbeit und viele ehrenamtliche Helfer auf die Beine stellen können. Wir hoffen schon jetzt auf viele Besucher im nächsten Jahr!

Altpapiersammlungen 2026

Auch 2026 können Sie sich bei der Entsorgung Ihres Altpapiers auf den Musikverein Kirchhausen verlassen. Im Auftrag der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn haben wir vier Termine für Bündelsammlungen geplant.

Die erste Sammlung ist bereits am **17. Januar 2026**. Dann folgen Sammlungen am 11. April, 11. Juli und 10. Oktober 2026. Wir holen die gebündelte Altpapierspende jeweils ab 9.00 Uhr direkt auf dem Gehsteig vor Ihrem Haus ab. Der Erlös der Sammlungen kommt wie immer komplett der Jugendarbeit des Musikvereins zu Gute. Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Besuchen Sie uns auch unter www.mv-kirchhausen.de und folgen Sie uns auf Instagram unter <https://instagram.com/mvkirchhausen>.

Der Schriftführer

Sunrise Chor Kirchhausen

Christbaumsammlung von und mit Sunrise am Samstag, 10. Januar 2026



Am kommenden **Samstag, 10. Januar 2026**, sind wir wieder in Kirchhausen unterwegs und kümmern uns wie jedes Jahr um die kostenlose Entsorgung eurer ausgedienten Christbäume. Ab **9.30 Uhr** holen wir euren abgeschmückten Baum direkt vor der Haustür ab und sorgen für die fachgerechte Entsorgung.

Unsere Christbaumsammlung hat eine lange Tradition und wir freuen uns, sie auch in diesem Jahr fortsetzen zu können. Obwohl die Abholung kostenlos ist, sind wir für eine freiwillige Spende dankbar, mit der ihr unsere Vereinskasse unterstützt. Wir bedanken uns schon jetzt für eure Unterstützung!

Karnevalclub Kirchhausen



Termine für den Kartenvorverkauf unserer Prunksitzung am 07.02.2026

08.01.2026, 15.01.2026, 22.01.2026, jeweils von 18.30 bis 20.00 Uhr im Trainingsraum der Deutschordenshalle in Kirchhausen.

Nach diesen Terminen wird es keinen weiteren Vorverkauf mehr geben. Sollten noch Karten verfügbar sein, können diese nur noch an der Abendkasse erworben werden.

Preis pro Karte im Vorverkauf 14,00 €

Preis pro Karte an der Abendkasse 14,99 €

Wir haben passend zu unserem diesjährigen Motto, ein tolles Programm zusammen gestellt.

Unsere Garden und Tanzgruppen haben das ganze Jahr hierfür trainiert und auch Gruppen befreundeter Vereine unterstützen uns wieder im Programm.

Einlass ist im 18.30 Uhr, Beginn um 19.33 Uhr

Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit hoffentlich vielen Gästen aus Nah und Fern.

Bis dahin 3 kräftige KCK Helau

Präsident Heinz Benkner

Tennisclub Kirchhausen



Gymnastikgruppe für Frauen 50+ – TC Kirchhausen ab Januar 2026

Der TC Kirchhausen bietet auch 2026 wieder montags Gymnastik für Frauen ab 50 an.

Start ist Montag 12.01.2026, von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Deutschordenshalle Kirchhausen.

Jahresbeitrag und Anmeldung

Der Jahresbeitrag für die Teilnahme an der Gymnastikgruppe beträgt 100 €. Dieser Betrag ist auf das folgende Konto zu überweisen: VR-Bank HN-Schwäbisch Hall, IBAN: DE62 6229 0110 0021 7640 00

Programm und Inhalte

Im Fokus stehen medizinisch und präventiv ausgerichtete Übungen zur Erhaltung der Beweglichkeit sowie zur Kräftigung von Bauch, Beinen und Po. Die Übungsleiterinnen verfügen über Qualifikationen in Krankengymnastik, Physiotherapie und Pilates. Neue Teilnehmerinnen sind herzlich willkommen!

Kontakt und weitere Informationen:

Für Fragen und Anmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie direkt vor Ort oder telefonisch unter: Magda Hahn (07066-7579) & Birgit Kullmann (07066-4615)

Senioren-Wohlfühl-Gymnastik-Männer

Nach den Weihnachtsferien beginnen wir am Freitag, den 16. Januar 2026 wieder mit unseren Übungsstunden in der Turnhalle.

Übungsstag und Übungszeit ist: freitags: 10.30 Uhr – 11.30 Uhr
Ort: Deutschordenshalle

Neue Teilnehmer sind uns herzlich willkommen.

Unser Programm beinhaltet konventionelle Gymnastik, Spiele, Qi Gong, sowie Elemente von Pilates. Wir dürfen auch den Kraftraum benutzen, auch das gemeinsame Feiern kommt nicht zu kurz. Schauen Sie einfach bei uns vorbei!

Ludwig Hahn

Gartenfreunde Kirchhausen



Schnittlehrgang am 10. Januar 2026

Auch im kommenden Jahr laden die Gartenfreunde Kirchhausen herzlich zum Baumschnittlehrgang ein. Unter der bewährten Leitung von Herrn Rosenberg, der bereits in den vergangenen Jahren mit seinem Fachwissen und praxisnahen Ansatz überzeugte, erhalten Sie wertvolle Einblicke in die Theorie und Praxis des Baumschnitts. Treffpunkt ist am 10. Januar um 9 Uhr am Vereinsheim der Gartenfreunde Kirchhausen. Dazu wird es Kaffee und Glühwein geben. Die Gartenfreunde freuen sich auf Ihre rege Teilnahme!

VdK Ortsverband Kirchhausen



Das ersten Treffen im neuen Jahr findet am Montag, den 12. Januar ab 15.00 Uhr in der Dietrich Bonhoeffer Kirche statt. Hierzu laden wir wieder unsere Mitglieder und auch Gäste

ganz herzlich ein. Es werden Kaffee, Tee, alkoholfreie Getränke, Wein und Bier, Brezeln und ein kleines Vesper angeboten. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag in unterhaltsamer Runde.

Das Vorstandsteam

Trauernde machen sich auf den Weg

Gemeinsam die Natur als Kraftquelle erleben, Erfahrungen mit anderen Trauernden austauschen, Gefühle teilen und Impulse für die Trauerbewältigung bekommen – dazu möchten wir Sie einladen. Gemeinsam mit ausgebildeten Trauerbegleiter*innen des Ambulanten Hospizdienst Heilbronn e.V. werden ca. 3 Kilometer in entspanntem Tempo beschritten. Am **Mittwoch, 14.01.2026, von 17.30 – 19.30 Uhr** findet der nächste Trauerspaziergang statt.

Der Treffpunkt für den Trauerspaziergang ist in Heilbronn vor dem Eingang der Gaststätte „Lehners“ (Adresse: Bahnhofstraße 1, 74072 Heilbronn).

Das Angebot steht allen Menschen in Trauer ohne Verpflichtungen kostenlos zur Verfügung. Eine Anmeldung ist **NICHT** erforderlich, für Informationen können sie uns gern unter 0176/84657258 kontaktieren.



Parteien

Die Basis



Offener Stammtisch in Ludwigsburg

Unser nächster offener Stammtisch in Ludwigsburg findet statt am:

Donnerstag, 8. Januar 2026, Gaststätte Altstadt Keller, Schieringerstr. 5, 74321 Bietig-

heim-Bissingen, ab 19.30 Uhr.

Kontakt: post@diebasis-lb.de

Monatstreffen in Heilbronn

Unser nächster Termin ist am Sonntag, 11. Januar 2026, Gaststätte Fischerheim, Horkheimer Str. 32/2, 74081 Heilbronn (Sontheim), 18.00 Uhr.

Format ist: Offener Stammtisch. Im Gastraum sind die Plätze beschränkt. Anmeldung ist bis 9. Januar 2026 möglich: sv.heilbronn@diebasis-hn.de

Anzeigen

Für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 071 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de